



Kopie

Einschreiben

Herrn
Regierungsrat P. Beyeler
Baudepartement
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Prov. SIL-Schlussbericht vom 7.8.09

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Beyeler

Primär entscheidet die definitiv gültige Festlegung von Flugrouten für den An- und Abflugbetrieb eines Flughafens, inwieweit eine Region mit Fluglärm belastet wird. Weitere Belastungskriterien ergeben sich stringent im Alltagsbetrieb aus der Art der Flugzeuge, den Betriebszeiten und den damit verbundenen Überflughöhen.

Wir haben daher die Abbildung 10 im Hauptbericht des Prov. SIL-Schlussberichts sachlich analysiert und unsere Kommentare sowie kritischen Anmerkungen auf der Basis dieser Darstellung erstellt und vorgelegt. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass es sich grundsätzlich um ein realistisches Konzept handelt, welches bis auf geringfügige Anpassungen alle Anflugrouten enthält, die mittelbar auch zur Belastung unserer Regionen führen oder führen können.

Anflug- und Abflugrouten stehen in einem logischen Bezug zueinander; jede Änderung einer Anflugroute hat in der Regel auch Änderungen an Abflugrouten zur Folge. Uns liegt nun aber aktuell ein Beleg vor, der die Grundlage unserer Stellungnahmen, und sicher auch die aller weiteren betroffenen Gemeinden und Organisationen, als nicht weiter verwendbar qualifiziert!

Dazu Zitat BAZL:

„Abbildung 10 im Hauptbericht „Überblick über die verwendeten Anflugrouten“ hingegen, will lediglich einen Überblick über die Anflugbereiche vermitteln. Sie stellt eine Vereinfachung dar und soll lediglich einen Eindruck typischer Anfluggebiete vermitteln.“

Wir nehmen somit zur Kenntnis:

- **"lediglich einen Überblick über die Anflugbereiche"**
"Lediglich" - und speziell im Zusammenhang mit "Überblick" - drückt auch politisch freundlich ausgedrückt, pure Unverbindlichkeit aus!
- **"Vereinfachung"**
Eine reklamierte "Vereinfachung" heisst im politischen Alltag nicht anderes als: "Sagen Sie: Ja oder Nein - alles Weitere werden *Experten* regeln." Das verheisst Entmündigung statt politisch reifer Auseinandersetzung.

- **"einen Eindruck typischer Anfluggebiete"**

Diese Aussage spricht definitiv für - respektive gegen - die Botschaftsverfasser aus dem BAZL. Wo liegen die "typischen Anfluggebiete"? Wer definiert im ganzen (SIL)- Prozess "typisch" und *festgelegte An - sowie Abfluggebiete*?

Der provisorische Schlussbericht soll die Grundlage für Verhandlungen mit Deutschland sein. Nebst oben festgehaltenen, grundsätzlichen Missgriffen ist auch mit Hinblick auf die vagen Feststellungen der zu erwartenden Belastungen nicht anzunehmen, dass die Deutsche Seite die vorliegenden Dokumente als ernste Verhandlungsgrundlage betrachten wird.

Zusammengefasst:

Aus unserer Sicht handelt es sich demzufolge beim neusten SIL-Bericht (07.8.09) nicht um ein „provisorisches“ Grundlagendokument, sondern um ein unbrauchbares, nicht fundiertes Gedankenmodell.

Eine problemorientierte, lösungszentrierte Fortführung des Dialogs über die zu erwartende Fluglärm-Belastung ist auf der Basis der vom BAZL aktuell vorgelegten Dokumente für unseren Kanton nicht erfolgsversprechend. Wir fordern den Regierungsrat des Kantons Aargau auf, beim BAZL eine **verbindliche** Stellungnahme zur Frage der Flugrouten einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der IG-BREGO

Rolf Inderbitzi

Barbara Gmür

Thomas Winkler

Silvan Esslen

Jeanette Esslen

Kopie:

- Landammann Roland Brogli
- RR Susanne Hochuli
- RR Alex Hürzeler
- RR Urs Hofmann